

## Amtliche Bekanntmachung

### Landschaftsplan der Gemeinde Weyhe

- **Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 42 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
- **Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 41 und 42 UVPG**

Nach der Durchführung der strategischen Umweltprüfung (SUP) gemäß § 39 UVPG (Scoping) wird der Entwurf des Landschaftsplans gemäß §§ 41, 42 UVPG veröffentlicht und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt.

Aufgabe des Landschaftsplans ist es für die örtliche Ebene konkretisierte Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das gesamte Gemeindegebiet darzustellen (§ 11 Abs. 3 BNatSchG). Die Tiefenschärfe und der Konkretisierungsgrad der planerischen Aussagen und Darstellungen im Landschaftsplan entsprechen der Ebene des Flächennutzungsplans. Der Landschaftsplan umfasst eine Daten- und Informationsgrundlage über den derzeitigen Zustand von Natur und Landschaft der Gemeinde Weyhe und dient damit als bedeutende Informationsquelle u. a. für die Bauleitplanung. Der Landschaftsplan ist eine Naturschutzfachplanung ohne eigene Rechtsverbindlichkeit.

Die Entwürfe des Landschaftsplanes inkl. Karten und Anlagen, des Umweltberichtes und des Wasserversorgungskonzept sowie die Abwägungen aus der strategischen Umweltprüfung, werden vom

**08.06.2026 bis einschließlich 08.07.2026**

auf der Website der Gemeinde Weyhe unter <https://www.veyhe.de/landschaftsplan> im Internet veröffentlicht. Im oben genannten Zeitraum können die Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Weyhe, Fachbereich 4 (Gemeindeentwicklung und Umwelt), Zimmer 100, Rathausplatz 1, 28844 Weyhe innerhalb der nachfolgend genannten Sprechzeiten und auch sonst nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 04203 71-186, E-Mail: [landschaftsplan@veyhe.de](mailto:landschaftsplan@veyhe.de)) eingesehen werden:

Montag bis Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist und noch bis zum **10.08.2026** bevorzugt per E-Mail an [landschaftsplan@veyhe.de](mailto:landschaftsplan@veyhe.de) abgegeben werden. Alternativ können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Weyhe, Rathausplatz 1, 28844 Weyhe vorgebracht werden.

Es wird gemäß § 42 Abs. 3 UVPG darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Landschaftsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weyhe, 29.05.2026  
Gemeinde Weyhe  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. *Ina Pundsack-Bleith*